

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	17.09.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Ausbau solitärer Kurzzeitpflegeplätze in Stieghorst (Beschluss des Seniorenrates vom 17.06.2026)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Seniorenrat, 17.06.2026, Punkt 8

Beschlussvorschlag:

Der Seniorenrat empfiehlt der Bezirksvertretung Stieghorst, die Verwaltung zu beauftragen, den Ausbau von solitären Kurzzeitpflegeplätzen am Standort Stieghorster Straße 90 zu ermöglichen und den Bebauungsplan zu öffnen bzw. zu verändern.

Begründung:

Neben der Tagespflege sind Kurzzeitpflegeplätze ein unverzichtbares Element bei der Stärkung und Entlastung der häuslichen Pflege – vor allem solitäre Kapazitäten, die im Gegensatz zu eingestreuten Plätzen dauerhaft und planbar zur Verfügung stehen.

Durch die aktuelle Umwandlung mehrerer solitärer Kurzzeitpflegeplätze in eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in einer stationären Pflegeeinrichtungen in Bielefeld wird die jederzeitige und kurzfristige Entlastungsmöglichkeit für Angehörige pflegebedürftiger Menschen, aber auch für alleinstehende pflegebedürftige Menschen stadtweit enorm eingeschränkt – insbesondere dann, wenn es um die dringende Unterbringung nach (kurzfristiger) Krankenhausentlassung geht (Übergangspflege). Speziell in Stieghorst besteht technisch, baulich und infrastrukturell derzeit die Möglichkeit, durch einen erfahrenen Anbieter weitere solitäre Kurzzeitpflegeplätze im Gebäudebestand zu betreiben, wenn der Bebauungsplan dies eröffnen würde. Eine Bedarfsfeststellung durch das Büro für Sozialplanung liegt vor.

Der Seniorenrat hat in seiner Sitzung vom 17.06.2026 den entsprechenden, empfehlenden Beschluss gefasst und empfiehlt der Bezirksvertretung Stieghorst, der Empfehlung zu folgen.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.